

JÄNNER 2020

Inhalt:

- **ZUSAMMENFASSUNG INFOS 2019**
 - Unterlagen bei einem Notfall
 - Heimunterbringung außerhalb des eigenen Wohnbezirks
 - Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim
 - Pflegestufe 6 und 7 - Pflegeförderung durch das Land
 - Mehrstündige Betreuung durch mobile soziale Dienste
 - Tarife Tagesstätten
 - Mobile Dienste - Kündigung
 - Ergotherapie - Kostenübernahme durch die Österreichische Gesundheitskasse
 - Arbeitnehmerveranlagung
- **ÄNDERUNGEN 2020**
 - Ausgleichszulage
 - Rezeptgebühren
 - Geringfügige Beschäftigung
- **URLAUB FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE**
- **DEMENTZ-CAFÉS/PFLEGESTAMMTISCHE**

➤ ZUR ERINNERUNG - EINE KURZE ZUSAMMENFASSUNG DER INFOS AUS 2019

Diese Unterlagen sollten im Notfall immer griffbereit sein

Achten Sie darauf, dass folgende Unterlagen neben **aktuellen Befunden** einer evtl.

Patientenverfügung und **Vorsorgevollmacht** sofort verfügbar sind:

ÜBERLEITUNGSBOGEN

Der Überleitungsbogen, der speziell auf ältere Personen bzw. Menschen mit demenziellen Erkrankungen ausgerichtet ist, beinhaltet umfassende Informationen, die dem Pflegepersonal des Krankenhauses bei der Eingliederung des Patienten in den Krankenhausalltag helfen sollen.

VORBEREITUNGSBOGEN FÜR EINEN EVENTUELLEN VERMISSTENFALL

Der Vorbereitungsbogen des Österreichischen Bundeskriminalamtes ist ein Formular, das von Angehörigen oder dem Pflege- und Betreuungspersonal im Vorhinein ausgefüllt wird (Personaldaten, Personenbeschreibungen, Krankengeschichte, Bekleidung, Foto u.v.m.) um die Suche von Personen bei einem evtl. Verschwinden zu erleichtern.

MEDIKAMENTENLISTE

Die Medikamentenliste soll neben den Namen der verschriebenen, selbst gekauften und nicht vertragenen Medikamente unbedingt die Menge des Wirkstoffes und die Verabreichungsform enthalten.

Alle Formulare erhalten sie von den Vertretern der Selbsthilfgruppen oder Sie finden sie auf www.alzheimer-demenz.jimdo.com.

Heimunterbringung außerhalb des eigenen Wohnbezirks

Überlegen Sie bei der Auswahl eines Pflegeheimes, welches Heim für Ihren Angehörigen in Frage kommt.

Sollte das Pflegeheim in einem anderen Bezirk liegen, müssen Sie sich über folgendes im Klaren sein:

- Die Betreuung des bekannten Hausarztes fällt weg, die Anfahrt für Besuche wird oft schwierig, ein Krankenhausaufenthalt fällt in die nächstgelegene Klinik des Heimes.

- Beim Tod des Heimbewohners wird der Nachlass in einem Notariat des Bezirks, in dem das Heim liegt, abgehandelt.

Es ist im Moment nur schwierig, in Kärnten überhaupt einen Pflegeheimplatz zu bekommen.

Am 3.1.2020 werden auf <https://pflegeplatzboerse.ilog.com> drei freie Betten in ganz Kärnten angezeigt (1x Einbett-, 1x Zweibett-, 1x Kurzzeitpflege).

Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim

Ist die Hauptpflegeperson an der Pflege verhindert (Krankheit, Kuraufenthalt, Schulung, Auszeit wegen physischer/psychischer Überlastung), besteht die Möglichkeit einer **Kurzzeitpflege von 28 Tagen pro Jahr** in einem Pflegeheim. Die Kosten werden vom Land übernommen, das **Pflegegeld + 10 % MwSt.** muss direkt ans Heim überwiesen werden.

Der Antragsteller ist die **Hauptpflegeperson** (seit mindestens 1/2 Jahr + gemeinsamer Haushalt). Der Antrag muss auch vom zu Pflegenden (bzw. Erwachsenenvertreter oder Vorsorgebevollmächtigter) unterschrieben werden. Zum **Zeitpunkt der Antragstellung** muss der Kranke in der Pflegestufe 3 (bei Demenz Pflegestufe 2) sein.

Pflegestufe 6 und 7 - Pflegeförderung durch das Land

Bei den Pflegestufen 6 und 7 (zum Zeitpunkt der Antragstellung) gibt es eine monatliche Pflegeförderung durch das Land Kärnten in Höhe von € 100,- (nicht nur bei Demenz). Der Antragsteller ist der zu Pflegenden, der seit mindestens 1/2 Jahr von einem nahen Antragsteller betreut wird.

Mehrstündige Betreuung durch mobile soziale Dienste

Ist die ständige Anwesenheit einer Betreuungsperson erforderlich, gibt es seit 2019 die mehrstündige Betreuung durch die mobilen sozialen Dienste Kärntens (ausschließlich Heimhilfen). Es sollen damit die pflegenden Angehörigen entlastet werden.

4, 6, 8 und 10 Stunden im Paket. Keine Pflege Tätigkeit, keine Hausarbeit!

Tarife Tagesstätten

Das Land Kärnten fördert den Besuch von Tagesstätten. Der Selbstbehalt vom Einkommen beträgt € 30,- ganztags (€ 15,- halbtags). Vom Pflegegeld sind von 0 bis 10,- Euro zu zahlen.

Mobile Dienste - Kündigung

Wenn Sie die Unterstützung durch einen mobilen Dienst in Anspruch nehmen, achten Sie darauf, dass es auch hier eine Kündigungsfrist gibt (in den Betreuungsvereinbarungen ersichtlich).

Ergotherapie - Kostenübernahme durch die Österreichische Gesundheitskasse

Seit 1.1.2019 können Versicherte der KGKK ergotherapeutische Leistungen als Sachleistung in Anspruch nehmen. Bei Vertragsergotherapeuten werden die **Gesamtkosten** durch die ÖGK übernommen.

Arbeitnehmerveranlagung

Vergessen Sie bei der Arbeitnehmerveranlagung nicht die Kosten der Unterbringung in einem Pflegeheim (= der Anteil, der vom Heimbewohner getragen wird) anzuführen. Die Lebenshaltungskosten, die zu Hause anfallen würden (2019 - € 156,96 monatlich) müssen davon abgezogen werden.

Die Bestätigung über die Kosten erhalten Sie beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 5, Gesundheit und Pflege, Tel. 050 536 15485.

Diese Themen wurden im Vorjahr in den SHG-Informationen im Detail beschrieben. Wenn Sie nähere Einzelheiten brauchen, wenden Sie sich bitte an die Vertreter der Selbsthilfegruppen.

➤ **ÄNDERUNGEN 2020**

Ausgleichszulage

(www.oesterreich.gv.at)

Die Ausgleichszulage soll jede Person, die ihren rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, ein Mindesteinkommen sichern.

Liegt das Gesamteinkommen (**Bruttopension** + sonstige Nettoeinkommen + evtl. Unterhaltsansprüche) unter dem gesetzlichen Mindestbetrag (Richtsatz), so erhält der Pensionsbezieher eine Ausgleichszulage zur Aufstockung seines Gesamteinkommens.

- Richtsatz für Alleinstehende € 966,65
- Richtsatz für ein Ehepaar € 1.472,--

Die Bruttogleistung wird um die Krankenversicherung um 5,1 % vermindert, d.h. **die Netto-Ausgleichszulagen** betragen

- für Alleinstehende € 917,35
- für Ehepaare € 1.396,93

Ausgleichszulagen/Pensionsbonus (ab2020)

wenn das Gesamteinkommen unter einem bestimmten Grenzbetrag liegt

Bei Vorliegen einer bestimmten Anzahl an Versicherungsmonaten gebührt

- ein Ausgleichszulagenbonus, wenn eine Ausgleichszulage zu einer Eigen(Direkt)pension bezogen wird oder
- ein Pensionsbonus zur Eigen(Direkt)pension, wenn keine Ausgleichszulage bezogen wird.

Ausgleichszulage/Pensionsbonus

- | | | |
|--|-----------|-------------------------|
| • Einzelrichtsatz mind. 360 Beitragsmonate | € 1080,-- | Maximale Höhe € 146,94 |
| • Einzelrichtsatz mind. 480 Beitragsmonate | € 1315,-- | Maximale Höhe € 381, 94 |
| • Familienrichtsatz mind. 360 Beitragsmonate | € 1782,-- | Maximale Höhe € 383,03 |

Zur Auszahlung kommen die Bruttobeträge minus 5,1 % Krankenversicherung.

Ausgleichszulagenbezieher sind befreit

von der Rezeptgebühr, vom Service-Entgelt für die e-card und von den Rundfunkgebühren

Rezeptgebühren

(www.help.gv.at)

- Erhöhung von € 6,10 auf € 6,30.

Einkommengrenze bei geringfügiger Beschäftigung

- € 460,66 pro Monat.

➤ **URLAUB FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE BAD BLEIBERG**

(Land Kärnten)

1. Turnus: 26. April bis 03. Mai 2020
2. Turnus: 10. Mai bis 17. Mai 2020
3. Turnus: 24. Mai bis 31. Mai 2020

Antragsvoraussetzung:

- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mindestens 2 Jahren
- mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss vom Antragsteller erbracht werden
- mindestens Einstufung Pflegestufe 3 (bei Demenz PfSt. 2)
- Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate
- Selbstbehalt € 50,--, Kurtaxe € 2,-- pro Nacht und Person im Kurzentrum

Anträge erhältlich ab Montag, 3. Februar bei Gemeindeämtern/Magistraten, Bezirkshauptmannschaften sowie bei der Landesregierung bzw. unter www.ktn.gv.at

Einsendeschluss des Antrages: Freitag, 3. April 2020

➤ **DEMENZCAFÉS / PFLEGESTAMMTISCHE**

Demenzcafé Klagenfurt

Mittwoch, 8. Jänner, 9.00 - 12.00 Uhr

Altenwohn- und Pflegeheim St. Peter, Klagenfurt, Harbacherstraße 72

Begleitung: **Mag. Christine Leyroutz**, Gerontopsychologin, Tel. 0676 3124962

Senioren-Demenz-Café Moosburg - "Griaß enk die Madln, servas die Buam"

Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, 14.00 - 17.00 Uhr

Pfarrsaal, 9062 Moosburg

Begleitung: **Anita Dunst**, Tel. 0664 354 6599 siehe E-Mail Netzwerker

Café Zeitreise St. Andrä i. L., Haus Elisabeth, jeweils dienstags, 14.00 Uhr

7. und 21. Jänner, 4. Februar

Begleitung: **Christina Unterberger**, Tel. 0676 9123427

Demenzcafé Villach

Dienstag, 28. Jänner, 9.00 - 11.00 UHR

Altenwohn- und Pflegeheim "Haus Maria Gail", Villach, Arnold-Clementsches-Str. 55

Informationen: Tel. 0664 3110414

Pflegestammtisch Weitensfeld

"Aufgaben und Tätigkeiten der Pflegeanwaltschaft" mit Pflegeanwältin Mag. Bettina Irrasch

Mittwoch, 15. Jänner 2020, 19.00 Uhr, Marktgemeinde Weitensfeld

Informationen: Pflegestammtischleiterin Helga Lerchbaumer, Tel. 0680 2032841

Pflegestammtisch Frauenstein

Gesprächsrunde mit Pflegeanwältin Mag. Bettina Irrasch

Freitag, 17. Jänner 2020, 19.30 Uhr, Gasthaus Blasebauer, Kraig

Informationen: Pflegestammtischleiterin Brigitte Irrasch, Tel. 0664 3515223

Pflegestammtisch Velden

"Aktivierung zu Hause" mit Sabine Dietrich

Mittwoch, 8. Jänner 2020, 17.30 Uhr, Hotel Kirchenwirt, Kirchenstr. 19, Velden

Stammtischleiter: Michael Waldher

➤ **EIGENE ERKLÄRUNG**

Die Inhalte zu diesem Informationsblatt erhalten wir von Netzwerkpartnern, aus Erfahrungen unserer Besucher oder wir verwenden Informationen aus den Medien. Wir recherchieren zwar äußerst genau, es kann jedoch vorkommen, dass eine Auskunft nicht für jeden zufriedenstellend oder nachvollziehbar ist. Natürlich sind wir für jede sachliche Information bzw. Korrektur dankbar.

Wenn Sie mit dem Inhalt einverstanden sind, geben Sie unsere Informationen gerne an Betroffene, Interessenten und Ihre Netzwerkpartner weiter.

Informationen zu den Datenschutzbestimmungen und Ihren Rechten finden Sie auf www.alzheimer-demenz.jimdo.com, als Aushang im Veranstaltungsort (Pflegeheim Kreuzberg) und auf Anfrage bei den Kontaktpersonen der SHG Alzheimer Klagenfurt.

Der Einfachheit halber wird in diesem Schriftstück nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Die Schriftstücke der SHG werden zum Teil aus dem Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf gefördert.

Weitere Informationen und alle Termine finden Sie auf www.alzheimer-demenz.jimdo.com

Sie erreichen uns telefonisch:

Hannelore Pacher, Tel. 0699 12593484

Annemarie Lackner, Tel. 0676 6213458

Reinhard Lackner, Tel. 0676 9064047